

## **Bekanntmachung der Gemeinde Gröden**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulerweiterung der Grundschule Gröden“ der Gemeinde Gröden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gröden hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Gröden, Flur 24, Flurstücke 250 und 24 und im ist Übersichtsplan dargestellt. Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Schulanbau und Mehrzweckgebäude.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gröden hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Schulerweiterung der Grundschule Gröden“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung Februar 2026, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgt in der Zeit

**vom 13.05.2026 bis einschließlich 16.06.2026**

elektronisch über die Homepage des Amtes Schradenland / Gemeinde Gröden unter <https://www.amt-schradenland.de/> und das zentrale Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/>.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Großenhainer Straße 25, 04932 Gröden zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung, eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulerweiterung der Grundschule Gröden“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

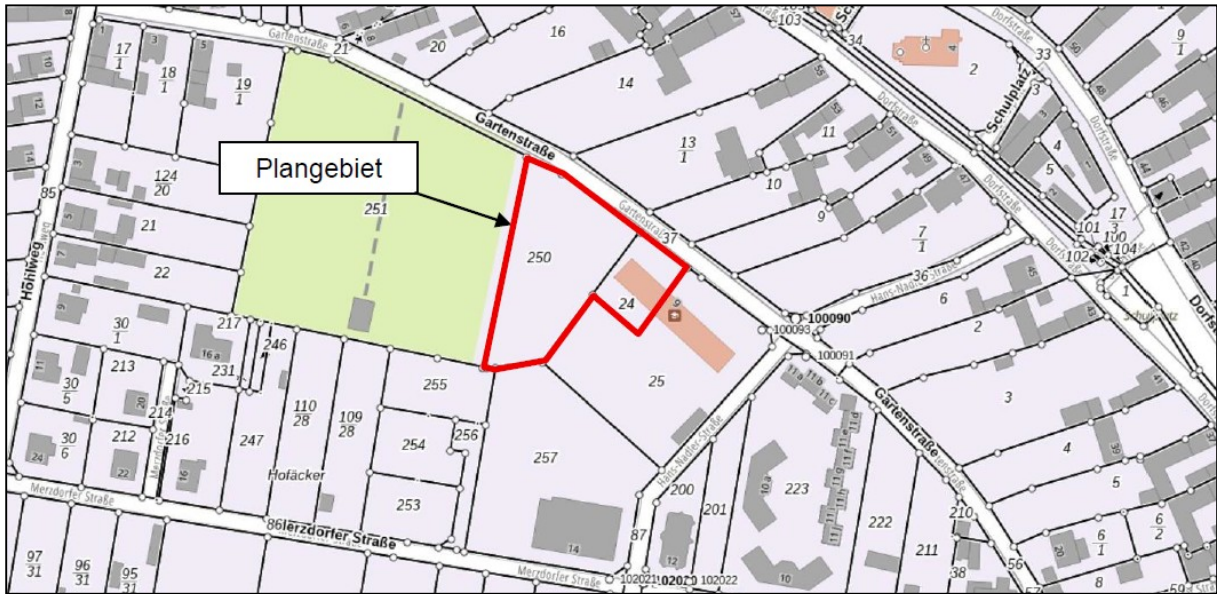
#### Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist auch elektronisch an [al.richter@amt-schradenland.de](mailto:al.richter@amt-schradenland.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersicht Plangebiet Gemarkung Gröden, Flur 24, Flurstücke 250 und 24 (ohne Maßstab):



Gröden, 05.05.2026

Kathleen Wilken  
Amtsdirektorin

**Verfahrensvermerk:**

Ausgehängt am: .....

Abzunehmen am: .....

Abgenommen am: .....

Amt Schradenland  
Großenhainer Straße 25  
04932 Gröden